



Hamburg

Ratgeber für den Trauerfall für den Hauptfriedhof Altona



Die Bestattungsunternehmen mit fachgeprüfter Qualität im Hamburger Westen

verlässlich · individuell · verantwortungsvoll

GBI Großhamburger
Bestattungsinstitut rV
Eckhoffplatz 5
22547 Hamburg
Telefon 040 836049
www.gbi-hamburg.de

Ewald Harnack GmbH
Kieler Straße 434
22525 Hamburg
Telefon 040 544815

O. Kuhlmann
Bestattungen seit 1911
Bahrenfelder Chaussee 105
22761 Hamburg
Telefon 040 891782
www.kuhlmann-
bestattungen.de

Meyer & Co. - Behn & Co.
Bestattungen seit 1884
Große Rainstraße 27
22765 Hamburg
Telefon 040 397240
www.meyer-behn.de

Lauwigi
Beerdigungsinstitut
von 1911
Rugenbarg 39
22549 Hamburg
Telefon 040 803559

Karl-Heinz
Rodehorst GmbH
Rothestraße 55
22765 Hamburg
Telefon 040 396965

J. Schüler GmbH
Max-Brauer-Allee 150
22765 Hamburg
Telefon 040 385982
www.bestattungen-
schueler.de

Seemann & Söhne KG
Beerdigungs-Institut
Dormienstraße 9
22587 Hamburg
Telefon 040 8660610
www.seemannsoehne.de



Erd-, Feuer- und Seebestattungen · Bestattungsvorsorge

Mitglied im Bestatterverband Hamburg e.V.
Mitglied im Kuratorium "Deutsche Bestattungskultur e.V."
Vermittler für Vorsorgeversicherungen

Grüßworte

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her. Als Hinterbliebene stehen wir daher einem plötzlichen Todesfall in der Familie oder dem Freundeskreis in der Regel ratlos gegenüber. Unvermittelt sind organisatorische Hürden zu überwinden.

Die Hinweise des Hauptfriedhofs Altona in dem vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall sollen allen Bürgerinnen und Bürgern eine erste Orientierung bieten und die Möglichkeit geben, sich individuell und frühzeitig mit dem Thema Tod und Sterben auseinanderzusetzen.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält Wissenswertes über unseren städtischen Hauptfriedhof und die möglichen Bestattungsformen dort. Nehmen Sie in einer stillen Stunde das Heft in die Hand, um sich zu informieren.

Ihr

Jürgen Warmke-Rose
Bezirksamtsleiter

Sehr geehrte Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher des Hauptfriedhofs Altona,

nach dem weltbekannten Friedhof Ohlsdorf ist der Hauptfriedhof Altona der auch historisch bedeutsamste Friedhof Hamburgs. Ab dem Jahr 1920 wurde er – eingebettet in den gleichzeitig entstehenden Altonaer Volkspark – als Garten- und Waldpark gebaut. Die Friedhofskapelle entstand im Stil der Neuen Moderne im Jahr 1927. Auf dem Friedhof befinden sich die Kriegerdenkmäler für die Gefallenen des 31. Regiments (Altona) und des 45. „Lauenburgischen“ Feldartillerie-Regiments aus dem Ersten Weltkrieg und ein Ehrenfriedhof für die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs. Seit Ende des letzten Jahrhunderts werden in einem besonderen Grabfeld Sinti und Roma bestattet. 2008 wurde das „HSV-Gräberfeld“ eröffnet.

Der Hauptfriedhof Altona sah im letzten Jahrzehnt deutliche Verschiebungen in der Bestattungskultur. Der Anteil der Urnengräber nahm deutlich zu, die Erdbestattungen gingen ebenso deutlich zurück. Auch der Wunsch nach anonymen Bestattungen stieg stark an. Unsere Gebühren sind rein kostendeckend. Ein Vergleich mit den Kostenstrukturen anderer großer Friedhöfe mit Parkcharakter beweist, dass der Hauptfriedhof Altona kostengünstig arbeitet.

Ihr

Dr.-Ing. Reinhold Gütter
Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1
Auch das Sterben gehört zum Leben	3
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	4
Was ist zu tun?	6
Anzeige beim Standesamt	6
Erforderliche Urkunden	6
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	8
Lageplan	10, 11
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	13
Blumenschmuck und Grabbetreuung	13
Versicherungen, Vereine, Banken usw.	16
Nachlassregelung	16
Städtischer Bezirksfriedhof Altona	20

Branchenverzeichnis

Bestattungen	U 2, 7, 9, U 3
Café	2, 5
Erbrecht	17, 18, 19
Feuerbestattungen	12
Floristik	14, 15
Friedhof	9, 14, U 3, U 4
Gärtnerei	14
Grabmale	14, 15
Krematorium	U 4
Rechtsanwälte	17, 18, 19
Restaurant	2, 5
Steinmetz	14, 15
Steuerberater	19
Trauerbegleitung	7
Trauerhilfe	9

U = Umschlagseite

DAS NEUE Bahrenfelder Forsthaus

Von-Hutten-Str. 45 · 22761 Hamburg
Telefon 040/894021
www.bahrenfelderforsthaus.de

Bei uns finden Sie den richtigen und individuellen Rahmen für Ihre Trauerfeier.

Wir sind kompetent, flexibel und Ihre Wünsche werden auch im Detail berücksichtigt.

Räumlichkeiten für 10 bis 450 Personen.

Täglich geöffnet.



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch

auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

22525031 / 1. Auflage/2008



WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2

D-86415 Mering

Telefon +49 (0) 82 33 / 3 84-0

Telefax +49 (0) 82 33 / 3 84-1 03

info@weka-info.de • www.weka-info.de

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung



Eingangsbereich Stadionstraße



Cornus in Blüte

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Trauerfeier

Der Augenblick in Ruhe Abschied zu nehmen.

Für Ihre Trauerfeier bietet Ihnen das Bauernhaus einen würdigen Rahmen.



DAS BAUERNHAUS IM VOLKSPARK

Nansenstraße 82 · 22525 Hamburg

Telefon 040 – 520 14 334

Wir bewirten Sie zu diesem Anlass mit Suppen, belegten Brötchen, Kaffee und Kuchen, Buffet oder mit Speisen Ihrer Wahl. Selbstverständlich unterbreiten wir Ihnen gerne ein persönliches Angebot. Wir sind für alle Ihre Wünsche offen!

z.B. TRAUERFEIER SPEZIAL
Suppe nach Wahl wird serviert,
zwei gemischt belegte Weißbrotscheiben,
ein Stück Kuchen (zwei Sorten auf Platten angeboten),
dazu Kaffee oder Tee unbegrenzt

info@dasbauernhaus.de
www.dasbauernhaus.de



Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.



Kapelle

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Für die Stadt Hamburg ist dies das Standesamt der Bezirksämter. Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Sturzenbecher

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Familienbetrieb seit 1893

Tag und Nacht rufbereit unter
Telefon: **040 - 54 55 39**

Persönliche Beratung und Begleitung im Trauerfall ist
für uns ebenso selbstverständlich, wie die ausführliche
Beratung bei der Bestattungsvorsorge.

Molkenbuhrstr. 19 in 22525 Hamburg-Stellingen
Internet: www.sturzenbecher.de



Rosenkranz Bestattungen

NEUE WEGE

VOM LEBEN INS LICHT · NEUE WEGE GEHEN · GUT BEGLEITET



Rosenkranz
Bestattungen GmbH
Chrysanderstr. 15
21029 Hamburg
Tel. 040/41 62 65 60

www.rosenkranz-bestattungen.de

Adolph Palm

Bestattungsinstitut seit 1865

- Erdbestattung
- Feuerbestattung
- Seebestattung
- Überführungen aller Art
- Vorsorge & Beratung
- 24 Std. für Sie erreichbar

Wandsbeker Zollstr. 100 · 22041 Hamburg
Tel. 040/6 56 10 33 · Fax 040/6 56 10 34

www.palm-bestattungen.de

ältestes Bestattungsinstitut in Eidelstedt

Otto Musfeldt

Bestattungen aller Art

BESTATTUNGSSINSTITUT



Tel. (040) **5 70 96 28**
Tag- und Nachruf

Kieler Straße 611
22525 Hamburg
Telefax 57 70 61

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen

Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, Tel. 040 / 42811 4275.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.



Teich



Bestattungen in Frauenhänden

So einzigartig wie jeder Mensch und jedes Leben ist, so einzigartig soll auch die von uns auf die/den Verstorbene/n zugeschnittene Trauerfeier sein. Unabhängig von der konventionellen Begräbniskultur gehen wir mit euch auch neue und andere Wege.

Wenn andere beim Thema Tod verstummen, sprecht uns bitte an.

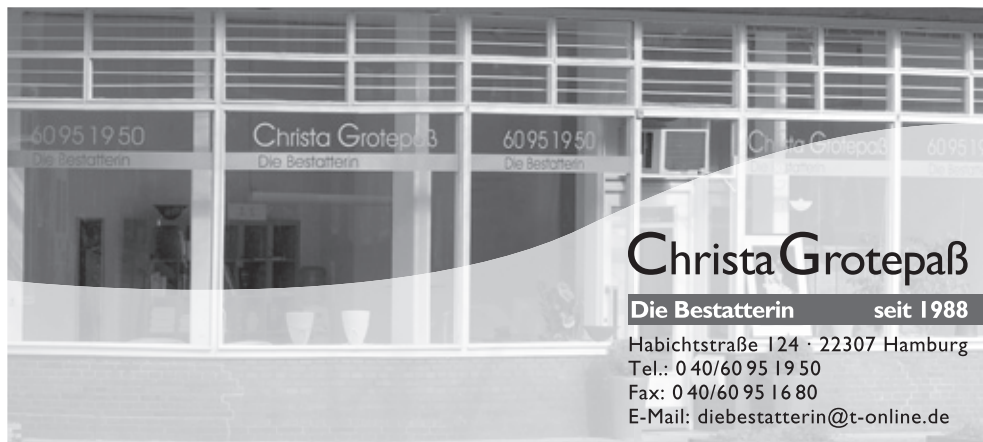


Claudia Bartholdi

040-724 724 9 (Tag & Nacht) · www.trauerlichtung.de

*Der Glaube tröstet,
wo die Liebe weint.*

*Paul Verlaine
(1844–1896)*



Christa Grotepaß

Die Bestatterin seit 1988

Habichtsstraße 124 · 22307 Hamburg
Tel.: 0 40/60 95 19 50
Fax: 0 40/60 95 16 80
E-Mail: diebestatterin@t-online.de

Wolfgang J. Lenz

Erd- Feuer- See- Anonym-
BESTATTUNGEN

Pinneberger Chaussee 18 a · 22523 Hamburg
Siebentunnelweg 59 · 25469 Halstenbek/Holst.

Tag- und Nacht-Ruf: 5705733

• Erledigung aller branchenüblichen Angelegenheiten •
www.bestattungen-lenz.de • mail@bestattungen-lenz.de



in medio
Bestattungen

Annette Link
Bestatterfachwirtin
Bahnenfelder Chaussee 70
22761 Hamburg

Telefon 040-22627881
info@inmedio-bestattungen.de
www.inmedio-bestattungen.de

Der Mensch in der Mitte.







Feuerbestattungen
Stade r. V.

... eine Spur zurücklassen

Ich würde gerne ...



... in der Natur bleiben



... in einem Feuerwerk
verschwinden



... mich im Meer auflösen



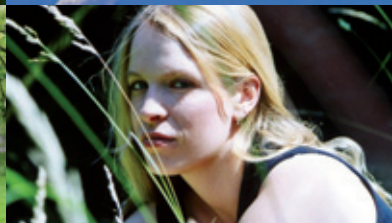
... ins Nichts verschwinden



... zu Hause sein



... in meinem Garten ruhen



... jemandem
am Herzen liegen



... bleiben als Diamant

Ein Unternehmen der Metropolregion Hamburg:
Feuerbestattungen Stade r. V. Telefon 04141 922 691 www.fbstade.de

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsaufseherin oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht

dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung.

Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Preiswerte Lösungen
für Grabpflege & Floristik

REHDER
LARS REHDER



**Grabpflege:
Welche Pflanzen?
Wann und wie?**

Wir helfen Ihnen gerne.

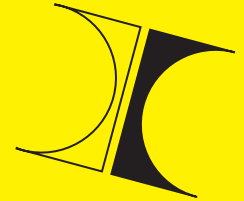
- Gratis-Fachberatung
- Grabgestaltung und -pflege
- Gießdienst
- Floristik für alle Anlässe

REHDER · Friedhofsgärtnerei

Stadionstraße 7 · 22525 Hamburg · Tel.: 040/83 78 00 · www.lars-rehder.de

Steinmetz
CARL SCHÜTT + SOHN

Hamburg Altona
Am Diebsteich 42
Tel.: 850 57 57



im Internet mit Anfahrtsskizze

www.carl-schuett-sohn.de



Friedhofs- und Landschaftsgärtnerei

M. Hentschel

Inh. Jan Offenborn

Schulstraße 62 · 22869 Schenefeld
Tel. 040/18982198 · Fax. 03222/1278890 · E-Mail: gaertnerei-hentschel@arcor.de

*Wenn ihr mich sucht, sucht mich in eurem Herzen.
Habe ich dort eine neue Bleibe gefunden, lebe ich in euch weiter.*

Antoine de Saint-Exupéry

JÖRN LISSOW
STEIN- UND BILDHAUER



Grabsteine, Renovierungen, Brunnen, Skulpturen etc.
Rupertistr. 30, 22609 Hamburg-Nienstedten, Tel.: 820550



Grabmale aus Naturstein

Individuelle Beratung, Verkauf,
große Ausstellung und Werkstatt

Thomas Schrage

Bildhauer- und Steinmetzmeister

Hauptstraße 20 · 25462 Rellingen

☎ (04101) 22612 · Fax (04101) 514274

direkt am Rellinger Friedhof
Zulassung auf allen Friedhöfen

Stets zu Ihren Diensten!

GRABMALE



BILDHAUER UND STEINMETZMEISTER
J. HARMS & SÖHNE

TEL 040856138

FAX 0408508717

22769 HAMBURG · ALTONA
Stresemannstraße 230



G+B Grabmale

Glink+Bentien GmbH
vorm.

GBI-Grabmalwerkstätten Ohlsdorf

Wir bearbeiten Naturstein

Schwerpunkte:

- Gestaltung
- Beschriftung
- Lieferung von Grabmalen

sowie deren

- Nachbeschriftung
- Renovierung

außerdem

- Entwürfe und Ausführung
individueller Ornamente
- Bildhauerarbeiten

Alsterdorfer Str. 560 • 22337 Hamburg

Tel. 040/59 60 87 • Fax 040/59 55 56



Versicherungen, Vereine, Banken usw.

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht

durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

NIEDER · BICHEL

RECHTSANWÄLTE

INTERESSENSCHWERPUNKTE:
ERB- UND FAMILIENRECHT
BETREUUNGSRECHT

GRANACHSTR. 32
22607 HAMBURG/GROSS-FLOTTBEK
TEL.: 0 40 89 04 687
FAX: 040 89 07 01 94

Ihr gutes Recht!

Ursula Wens *Rechtsanwältin*

- ✓ Familienrecht
- ✓ Erbrecht
- ✓ Medizinrecht
- ✓ Vorsorgevollmachten
- ✓ Patientenverfügungen

Elmenhorststr. 7 • 22767 Hamburg
Tel. 040/38 19 52 u. 380 11 66
Fax 040/389 47 40

Lauenburg & Kopietz Rechtsanwälte

Erbrecht: insbes. Nachlassabwicklung • Testamentsvollstreckung
• Erbauseinandersetzungen
Familienrecht • Allgemeines Zivilrecht • Strafrecht

Elbchaussee 87
22763 Hamburg(Ottensen)

Tel.: 040-391408 Fax: 040-391407
e-mail: rakopietz@aol.com



RECHTSANWALT DR. EBERHARD SCHÜRMAN

ICH BERATE SIE IN ALLEN RECHTSFRAGEN
VOR UND NACH DEM TRAUERFALL

WAITZSTRASSE 14 · 22607 HAMBURG · TELEFON 040/89 10 53

Hafkemeyer



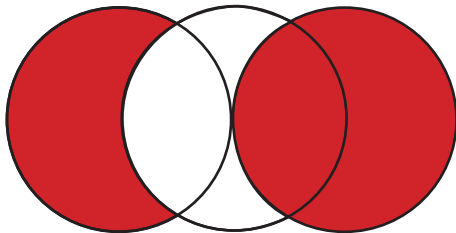
Schwieger

Rechtsanwälte

Familienrecht · Erbrecht · Arbeitsrecht
Mietrecht · Wohnungseigentumsrecht · Verkehrsrecht

Weidenallee 43 · 20357 Hamburg

Telefon (040) 4 39 75 47 · Telefax (040) 4 30 34 59



Thomas Curow

Fachanwalt für Erbrecht

Fachgebiete

Erbrecht
Handels- und Gesellschaftsrecht
Grundstücksrecht
Arbeitsrecht
Mietrecht

Maria Wreesmann

Fachanwältin für Familienrecht

Fachgebiete

Familienrecht
Erbrecht
Grundstücksrecht
Vertragsrecht

Auf dem Gebiet des Erbschaftsrechtes erarbeiten wir mit Ihnen individuell gestaltete Testamente, insbesondere auch Unternehmertestamente. Wir beraten und vertreten Sie als Mitglied einer Erbgemeinschaft, wickeln Nachlässe ab, führen die Erbauseinandersetzung herbei und setzen Pflichtansprüche durch oder wehren diese ab.

Max-Brauer-Allee 87 • 22765 Hamburg • Telefon: 040 / 38 54 44 • Telefax: 040 / 38 77 23
www.curow-wreesmann.de



Dr. Erk Völschau
Steuerberater · Rechtsanwalt

Erbschaftsteuer Erbrecht
Testamentsgestaltung
Nachlassabwicklung

Bellmannstraße 1 · 22607 Hamburg
Tel. 040/879789900
Fax 040/879789999
Dr.Erk@Voelschau.net

KNAUER & KULLACK Rechtsanwaltskanzlei

Hilfe bei der Nachlassabwicklung

z.B. bei Behördenangelegenheiten
Wohnungsangelegenheiten
Erbscheinsanträge
Vorsorgevollmacht
Patientenverfügung
...und und und

Feldstr. 60 · 20357 Hamburg
Tel. 040 / 450 57 30
Fax 040 / 450 57 42

Wir sind gerne für Sie da!

THOMAS LAMPE

Rechtsanwalt - Fachanwalt für Erbrecht

Testamente

- Anfechtung
- Beratung
- Überprüfung
- Steuern
- Erbteil
- Pflichtteil
- Erbengemeinschaft

Auseinandersetzungen



Feldstraße 60
20357 Hamburg

Telefon: 040 / 43 25 14 00
www.RechtsanwaltLampe.de

HILMAR WIETZKE Rechtsanwalt

Vor dem Erbfall

Testament
Schenkung
Vorsorgevollmacht
Patientenverfügung

Nach dem Erbfall

Erbschein
Pflichtteilsrecht
Nachlassabwicklung
Erbauseinandersetzung

Große Brunnenstr. 120 a • 22763 Hamburg
Tel. 040 – 39 90 50 00
Fax 040-39 90 50 33

Städtischer Bezirksfriedhof Altona

Der Bezirk Altona betreibt den Hauptfriedhof Altona mit einer Gesamtfläche von 63 Hektar. Das parkartig gestaltete Gelände liegt in dem Naherholungsgebiet des Altonaer Volksparks.

Der Friedhof wurde 1916 vom damaligen Gartenbaudirektor Ferdinand Tutenberg geplant und ab 1920 gebaut. Die ersten Beisetzungen fanden nach Fertigstellung des historischen Teils des Friedhofs im Jahr 1923 statt.

Grabstätten insgesamt ca. 30.000
davon belegt ca. 24.000
Bestattungen pro Jahr ca. 900
davon Erdbestattungen ca. 250

Besondere Grabarten:

Gräber ohne Gestaltungsvorschriften
Sinti-Roma-Grabstätten
Baumgrabstätten, in Planung
HSV-Grabstätten



HSV-Grabstätten

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Die Friedhofsverwaltung informiert Sie gerne über die verschiedenen Grabarten, und nach Terminvereinbarung besteht die Möglichkeit, sich auf dem Friedhofsgelände die Gräber persönlich anzusehen.



Ehrenfriedhof



BESTATTUNGEN
SORGE & PARTNER

Telefon - Tag und Nacht: 040 / 43 09 95 22

BESTATTUNGEN SORGE & PARTNER GbR

Kompetente Beratung und Abwicklung der behördlichen Formalitäten

Wir beraten Sie ausführlich über alle Möglichkeiten einer Bestattung, beim Grabkauf sowie der Wahl des Friedhofes. Die behördlichen Formalitäten werden von uns übernommen.

Wir informieren Sie über unsere Preise und die separaten Kosten des Friedhofes. Wir erstellen mit Ihnen zusammen eine detaillierte Kostenaufstellung. Selbstverständlich übernehmen wir gerne Sozialbestattungen.



Terminabstimmung, Begleitung und Durchführung einer Trauerfeier

Wir stehen Ihnen als einfühlsamer Begleiter zur Seite. Wir stimmen erforderliche Termine wie z.B. mit dem Friedhof für die Trauerfeier, Redner, Pastor und Trägern für Sie ab und koordinieren den Ablauf der Trauerfeier sowie Beisetzung. Wir arrangieren nach Beratung und erfolgter Auswahl die gewünschte Musik.

Vorsorgeverträge

Wir beraten Sie gern über mögliche Vorsorgeverträge bzw. Sterbegeldversicherungen, sowie Patientenverfügungen.

Trauerarbeit

Wir erstellen für Sie: Trauerdrucke, Danksagungen, Kondolenzlisten, Traueranzeigen und Fotos der Trauerfeier. Für alle weiteren Fragen im Trauerfall, wie z. B. Überführungen im In- und ins Ausland, stehen wir Ihnen als aufmerksamer, kompetenter Ansprechpartner zu Verfügung.



Vermittlung von Anwälten und Notaren
Vermittlung von Haushaltsauflösungen
Überführung ins Ausland

Eimsbütteler Chaussee 18 · 20259 Hamburg
Telefon: 040/430 99 522 · Fax: 040/430 99 695
Mobil: 0173/20 50 640

Geschäftsstelle Hamburg-Süd
Veringstraße 158 · 21107 Hamburg · Tel.: 040/742 00 434
Fax: 040/74200212 · Mobil: 0173 / 2 05 06 40



Ohlsdorfer Ruhewald

Ruhe finden unter Bäumen

Unter dem Dach der Bäume im Osten des Parkfriedhofs Ohlsdorf sind Urnenbeisetzungen im **Ohlsdorfer Ruhewald** möglich. Bei Kapelle 11 gruppieren sich Urnengräber um die Stämme herum, die Sie für 25 oder sogar 50 Jahre erwerben können. Nach Ablauf dieser Zeit ist eine Verlängerung möglich.

Die Namen der Verstorbenen erscheinen, wenn gewünscht, auf einer Schildertafel im Bereich des nächstliegenden Baumes. Damit der natürliche Charakter des **Ohlsdorfer Ruhewaldes** erhalten bleibt, wird die Wiese nur einmal im Jahr gemäht.

Feiern können in der nahen Kapelle stattfinden. Und für den späteren Grabbesuch gibt es dort eine Bushaltestelle. So bleibt das Grab auch in Zukunft erreichbar.



Mehr Informationen im Beratungszentrum Ohlsdorf, Fuhlsbüttler Str. 756, 22337 Hamburg
(Nähe U/S Bahn Ohlsdorf), unter 040 / 593 88 - 0 oder auf www.friedhof-hamburg.de